

BV/2024/1463

Beschlussvorlage
öffentlich



Besetzung des Hauptausschusses und deren Stellvertretung

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum:</i> 03.07.2024
<i>Bearbeitung:</i> Thomas Gutteck	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	17.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschliesst folgende Besetzung des Hauptausschusses:

1.
Stellvertreter:
2.
Stellvertreter:
3.
Stellvertreter:
4.
Stellvertreter:
5.
Stellvertreter:
6.
Stellvertreter:

Sachverhalt

Gemäß § 35 KV M-V ist ein Hauptausschuss zu bilden. Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister sechs Stadtvertreter an. Die Stadtvertretung wählt neben diesen sechs, weitere sechs Stadtvertreter als stellvertretende Hauptausschussmitglieder .

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine